



GEMEINDE WEINZIERL AM WALDE

VERWALTUNGSBEZIRK KREMS

NIEDERÖSTERREICH

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.08.2024, TOP 7, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung Schubert ZT GmbH, Rechte Kremszeile 62 a/3, 3500 Krems/Donau, mit der GZ: 53628, KG Weinzierl am Walde dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 5, 6, 8
- 1.2) Die nachfolgend angeführten Trennstücke und folgendes Grundstück in der KG Weinzierl am Walde in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr.: 1, 2, 3
- 1.3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.
- 2.1) Die nachfolgend angeführten Grundstücke der KG Weinzierl am Walde werden gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz in das öffentliche Gut der Gemeinde EZ 268 übernommen:
Grundstück Nr.: 1223/14, 111/4, 1223/1, 1223/8, 1223/11, 1224/2, 1225/2, 1226/2, 1227, 1228, 1229, 1231, 1232/1, 1232/2, 1233, 1234/2, 1235, 1236/3, 1236/4, 1237, 1239, 1248 und 1257

Nöhagen, am 22.08.2024

Angeschlagen am 26.08.2024

Abgenommen am 10.09.2024



Der Bürgermeister: